



Informationsveranstaltung

2. November 2021

Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli Eglisau

Herzlich Willkommen

Politische Gemeinde Eglisau



Ausgangslage

- Beschluss Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2002 über Schaffung einer Begegnungszone für das Städtli
- Planung Bollwerk **mit oder ohne** Realisierung Begegnungszone führte zu langer **Zeitverzögerung**
- Bau Bollwerk 2013-2014
- Resultat aus Workshops Partizipationsprozess 2017-2019 → **Auftrag an den Gemeinderat**
- Realisation Endgestaltung Begegnungszone in Abhängigkeit von Erneuerung der Werkleitungen

Veränderungen ggü Situation Dez. 2020



- Absage Gemeindeversammlung Dezember 2020 wegen COVID 19
- Initiative „Inspirierendes Eglisau“
- Anpassung des BGK gegenüber Vorlage vom Dezember 2020
- Versuchsphase temporäres Fahrverbot Untergass und Rheinstrasse (Mai bis September von Freitag bis Sonntag)
- Auswertung Befragung Passanten/Gewerbe Oktober 2021

Betriebs- und Gestaltungskonzept Überblick



- BGK: Gesamtkonzept; Umsetzung in Etappen (Nutzung + Gestaltung)
- GV vom 9. Dezember 2021: Einführung der Begegnungszone mit kurzfristigen Massnahmen (Kreditbeschluss)
- Gestaltungselemente: KÖRZ -> Antrag an Gemeinderat
- Fahrverbot in Sommermonaten an Wochenenden: GR-Entscheid nach Auswertung der Versuchsphase



Partizipationsprozess 2017 bis 2019



Planungsperimeter



Partizipationsprozess 2017 bis 2019



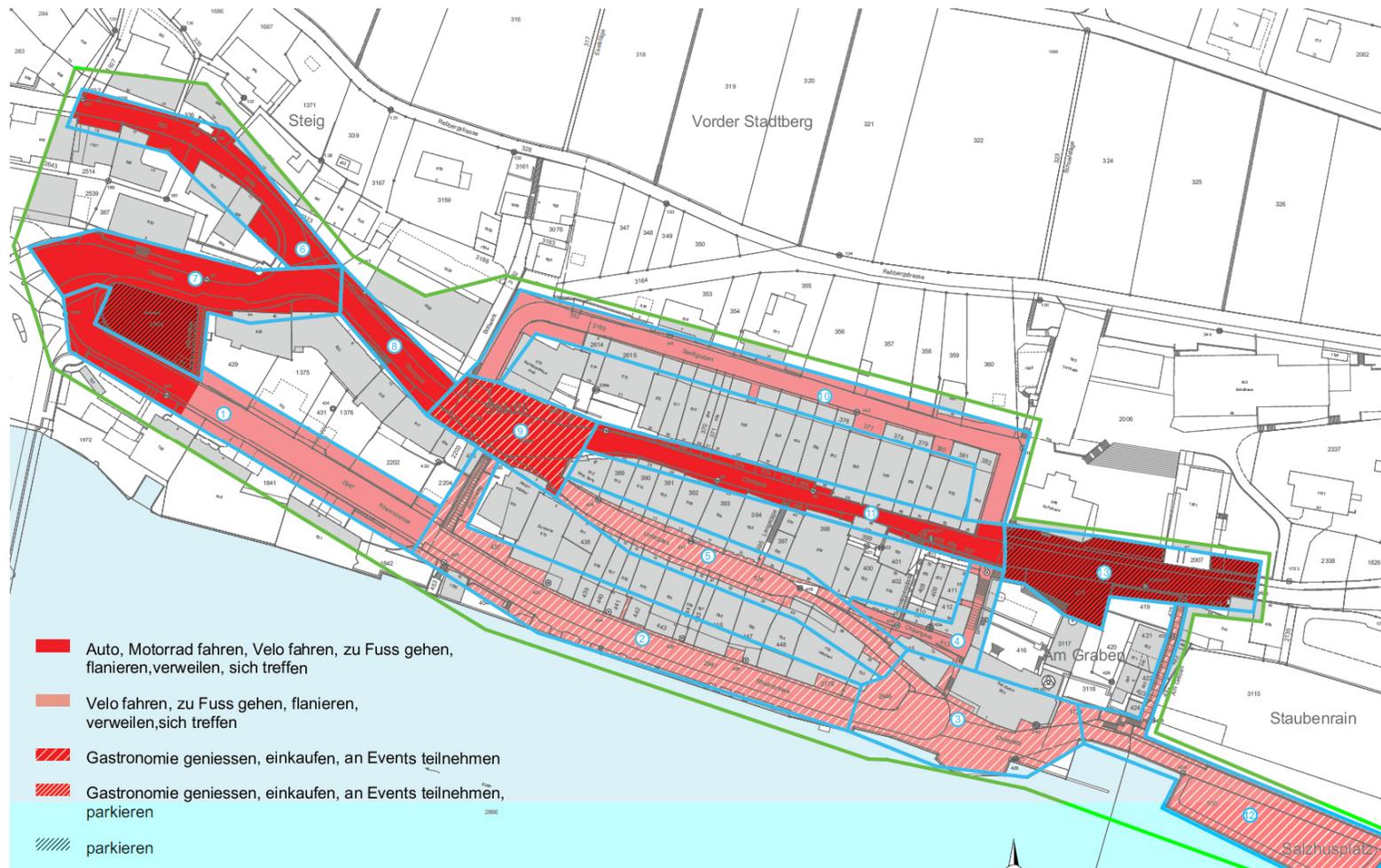
Übersicht

- Rund 50 interessierte Bürgerinnen und Bürger in 4 Workshops
- Vorstellungen zur Nutzung und Gestaltung entwickelt
- Nutzung: Parkierung, fahrender motorisierter Verkehr, Velo, Fussgänger, Bus, Aufenthalt, Aussengastronomie
- Gestaltung: Erhöhung Aufenthaltsqualität und Gestaltungsgrundsätze
- Resultat: Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK

Partizipationsprozess 2017 bis 2019



Nutzungskonzept langfristig



Partizipationsprozess 2017 bis 2019



Gestaltungsgrundsätze

- Klare Linien, einfache Formen
- Möblierungen und Bepflanzungen primär in Verweilbereichen
- Individuelle, mobile Elemente können auch auf öffentlichem Grund zugelassen werden
- Natursteinpflasterung folgt einem klar erkennbaren Konzept
- Wo immer möglich Einsatz einheimischer Materialien
- Auf Trottoirs mit Randsteinen wird soweit möglich verzichtet
- Die Gemeinde nimmt Einfluss, damit private Vorplätze ebenfalls nach dem Gesamtkonzept gestaltet werden
- Farbgebung der Fassaden richtet sich nach einem Farb- und Materialkonzept Eglisau (*vorhanden seit 2021*)

Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



Begründung

- Bereits 2002 hat die Gemeindeversammlung im Rahmen eines Verkehrskonzeptes die Einführung einer Begegnungszone beschlossen; Veto der Kantonspolizei
- GR will Begegnungszone Städtli möglichst bald realisieren
- Massnahmen im Bereich Verkehr können kurzfristig umgesetzt werden (Anregung aus dem Partizipationsprozess)

Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



Verkehrsregeln Begegnungszone



- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- Fussgänger dürfen ganze Verkehrsfläche benützen und haben gegenüber Fahrzeuglenkern Vortritt. Sie dürfen Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- Parkverbot mit Ausnahme signalisierter/markierter Parkfelder

Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



Grundsätze

- Tore (Einengungen) bei den Einfahrten in die Begegnungszone
- Gestaltung Oberflächen an sensiblen Orten (Törlplatz, Schulhaus und Flanierbereich untere Rheinstrasse)
- Vertikale Elemente zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden
- Keine vertikalen Versätze (Randsteine) wo machbar

Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



Detail Untergass und Rheinstrasse



Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



Detail Schulhaus



Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



Beispiele für Signalisationen und Ausstattungen

Definitive Gestaltung durch KÖRZ – mit Antrag an Gemeinderat



Stele für Eingang
Begegnungszone



Vertikale Elemente
(Beispiel Gemeinde Wald)



Betonquader als Fundament
für Stelen und vertikale Elemente



Beispiel Landi Bänke

Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



Beispiele für Oberflächengestaltung

Definitive Gestaltung durch KÖRZ – mit Antrag an Gemeinderat



Lengnau



Horgen



Rapperswil



Zweisimmen



Wald ZH

Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



- Ursprünglich geplanter Kredit Fr. 270'000 für Vorlage GV Dezember 2020
- Ermittlung der Kosten nach Anpassungen Vorlage bis GV Dezember 2021
- Ziel: Kostenrahmen trotz Anpassungen einhalten
- Im Voranschlag 2022 sind Fr. 300'000 eingestellt

Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



Ausblick

- Vorprüfung der Kantonspolizei liegt vor
- Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung nötig (9.12.2021)
- Genehmigung Kantonspolizei Ende Februar 2022
- Publikation März 2022 (gemäss Strassengesetz und Signalisationsverordnung)
- Realisierung Frühling 2022



Betriebs- und Gestaltungskonzept Endausbau

Das Projekt sieht im Endausbau zusätzliche Elemente vor. Die Realisierung erfolgt gestaffelt, koordiniert mit anstehenden Werksanierungen und abgestimmt auf die finanzielle Lage der Gemeinde.

Die Endgestaltung ist **NICHT** Bestandteil der Vorlage an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 !

Die Etappen bedürfen einer separaten Bewilligung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.



Betriebs- und Gestaltungskonzept

Überblick



- BGK: Gesamtkonzept; Umsetzung in Etappen (Nutzung + Gestaltung)
- GV vom 9. Dezember 2021: Einführung der Begegnungszone mit kurzfristigen Massnahmen (Kreditbeschluss)
- Gestaltungselemente: KÖRZ -> Antrag an Gemeinderat
- Fahrverbot in Sommermonaten an Wochenenden: GR-Entscheid nach Auswertung der Versuchsphase

Betriebs- und Gestaltungskonzept Endausbau



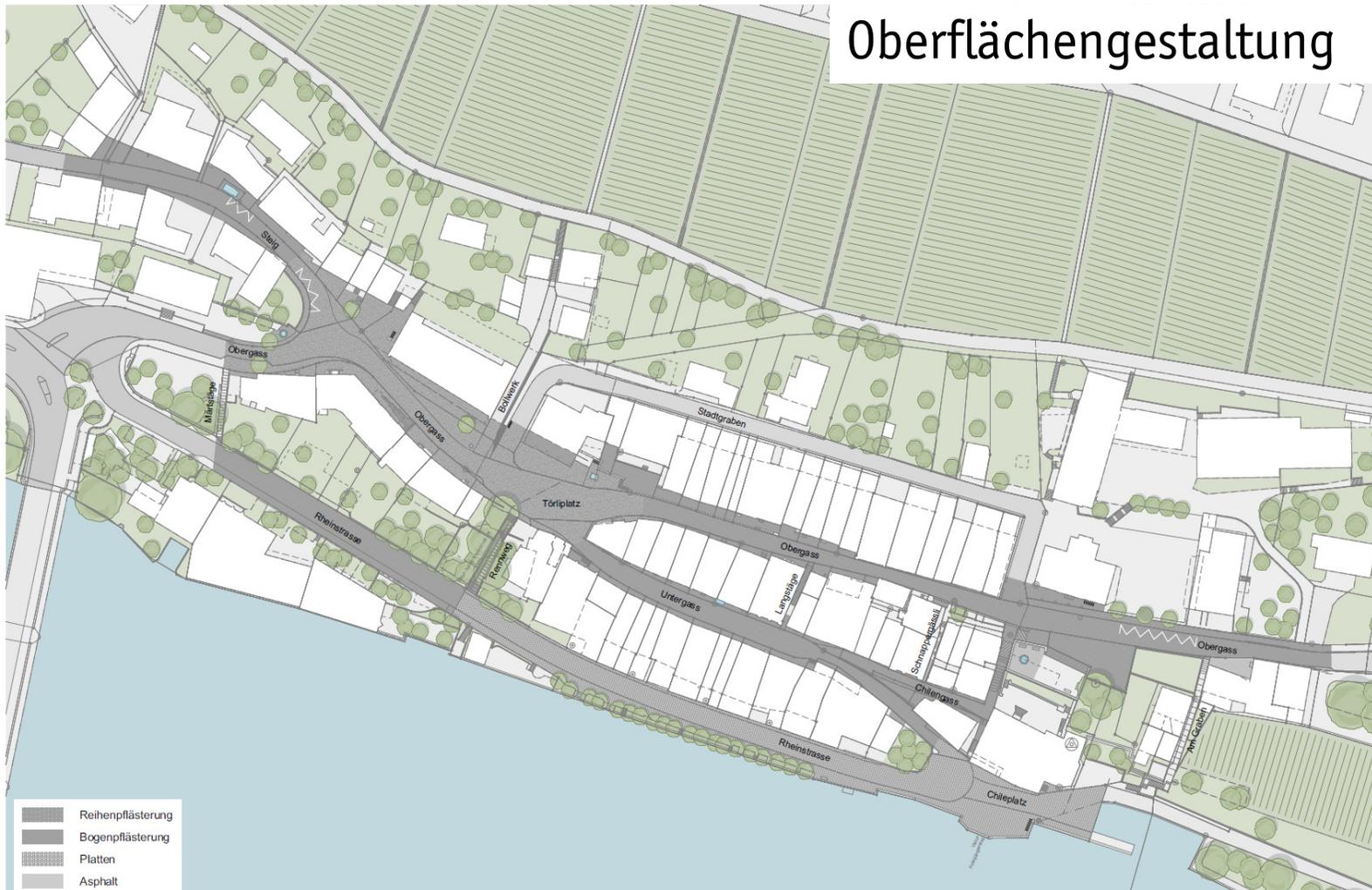
Grundsätze

- Neugestaltung der Oberflächen und der Beleuchtung, keine Absätze von Fassade zu Fassade
- Eingangstore der Begegnungszone mit Belagswechseln, Bäumen, Mauern
- Aufheben der öffentlichen Parkplätze auf dem Törlplatz, im Stadtgraben und in der Untergass
- Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet im Stadtgraben, Untergass und unterer Rheinstrasse
- Neues Parkhaus für die Parkierung der Anwohner

Betriebs- und Gestaltungskonzept Endausbau



Oberflächengestaltung



Betriebs- und Gestaltungskonzept Endausbau



Etappierung (koordiniert mit Erneuerung Infrastruktur)





Betriebs- und Gestaltungskonzept Endausbau

Kostenschätzung

- Gesamtkosten CHF 10 Mio. (ohne Parkhaus)
- davon Werterhaltungskosten CHF 3.4 Mio. und Kosten für Beläge (Pflasterung), Beleuchtung und Mobiliar CHF 6.6 Mio.

Endgestaltung – NICHT Gegenstand der Vorlage an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021!

Dazu wird es separate Abstimmungen geben

Betriebs- und Gestaltungskonzept Überblick



- BGK: Gesamtkonzept; Umsetzung in Etappen (Nutzung + Gestaltung)
- GV vom 9. Dezember 2021: Einführung der Begegnungszone mit kurzfristigen Massnahmen (Kreditbeschluss)
- Gestaltungselemente: KÖRZ -> Antrag an Gemeinderat
- Fahrverbot in Sommermonaten an Wochenenden: GR-Entscheid nach Auswertung der Versuchsphase





Quartierentwicklung

- Aktuell: BGK Städtli, Einführung der Begegnungszone
- Es gibt auch Bedürfnisse in anderen Quartieren
Beispiele: - Spielplatz Stampfi
- Verkehr Tössriederen
- GR will Quartierentwicklung systematisch angehen -> 2022

Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



Fragen - Diskussion



Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



Fahrverbot an Sommerwochenenden in Untergass und Rheinstrasse



Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



- Fahrverbot an Sommerwochenenden für Motorwagen und Motorräder in Untergass und unterer Rheinstrasse
- An Wochenenden im Sommer zusätzliche Flächen für die Boulevard-Gastronomie
- Kein weiterer Abbau von Parkplätzen





Auswertung zur Gemeindebefragung





Inhalt

1. Ausgangslage / Zielsetzung
2. Ergebnisse der Gemeindebefragung
3. Interpretation des Gemeinderates
4. Entscheid Gemeinderat / weiteres Vorgehen



Ausgangslage / Zielsetzung

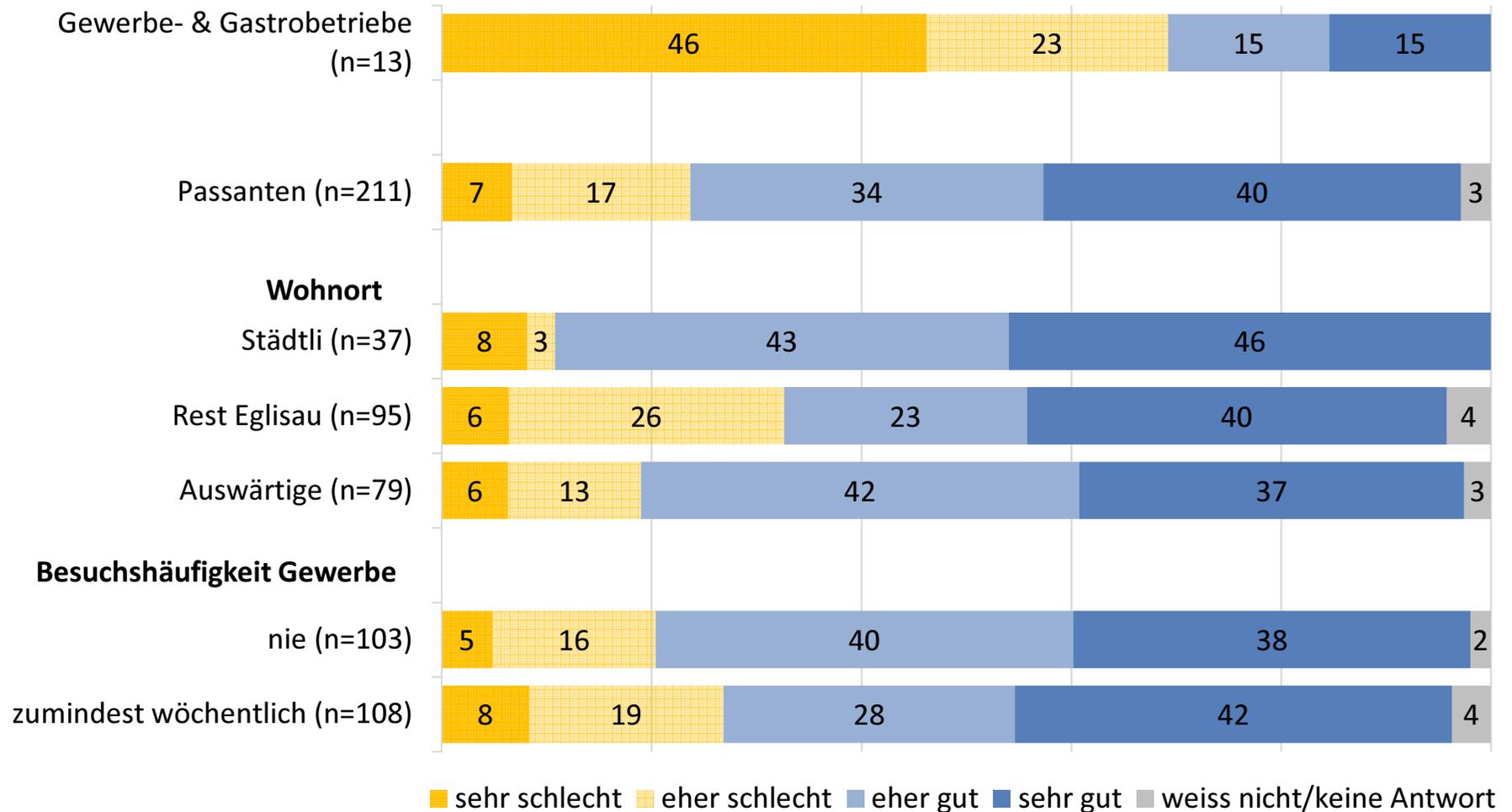
- Versuch Fahrverbot Untergass und Rheinstrasse für Motorwagen und Motorräder vom 1. Mai bis 30. September 2021, jeweils von Freitag, 14.00 Uhr bis Sonntag, 22.00 Uhr
- Testphase evaluieren
- Stakeholder: Geschäftsinhaber von Gewerbe- und Gastrobetrieben (Online-Fragebogen), Passanten (Face-to-face-Befragungen)

Ergebnisse der Gemeindebefragung



F8: Wie bewerten Sie die vorübergehende Verkehrsanordnung?

Angaben in Prozent

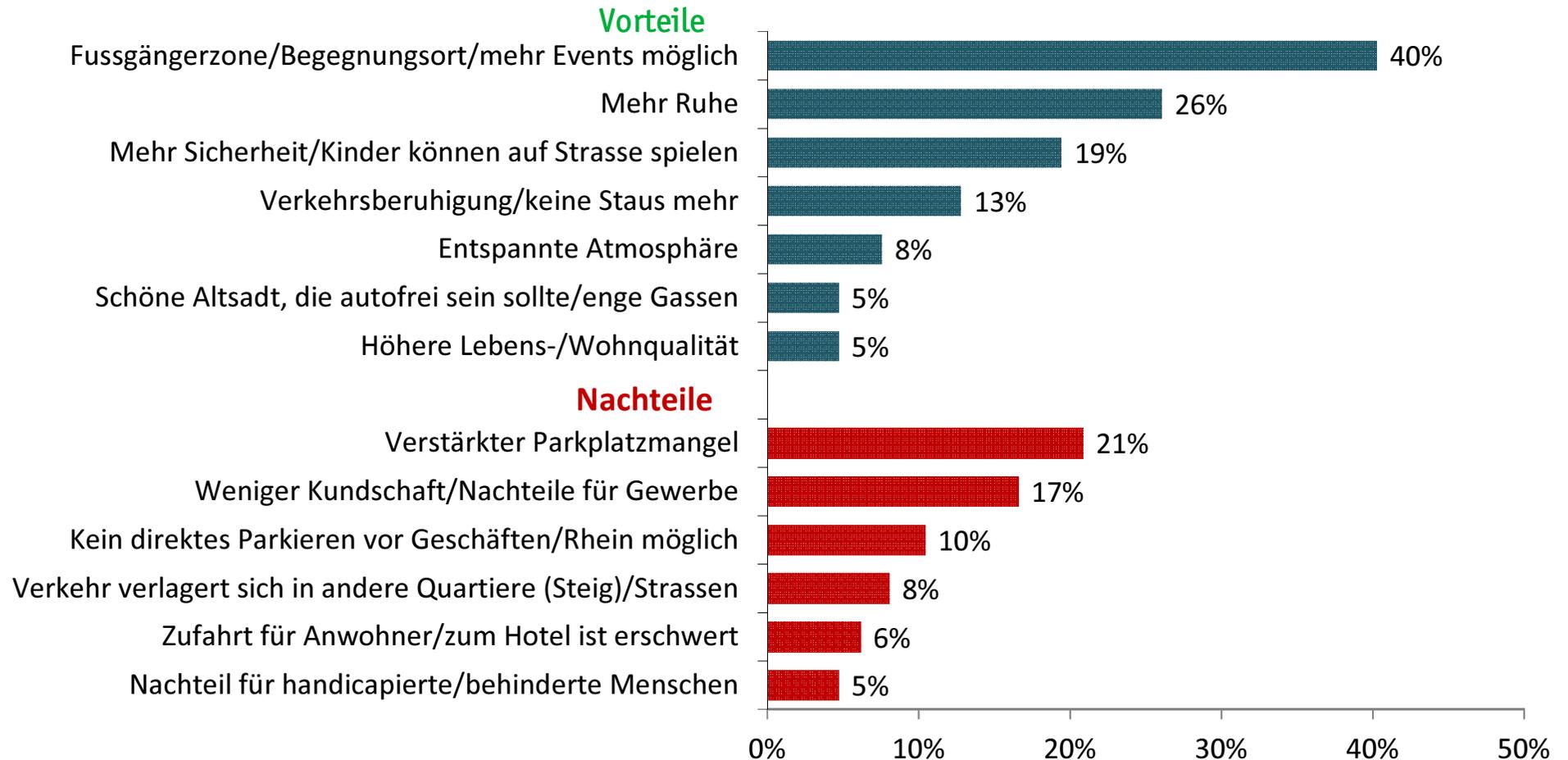




Vor- und Nachteile Passanten

F12: Welche Bemerkungen im Bereich der neuen Verkehrsanordnung haben Sie? Wo sehen Sie Vor- und wo Nachteile?

Filter: Nur Passanten, n=211, offene Frage – codiert; Mehrfachnennungen möglich, nur Nennungen ab 5% dargestellt

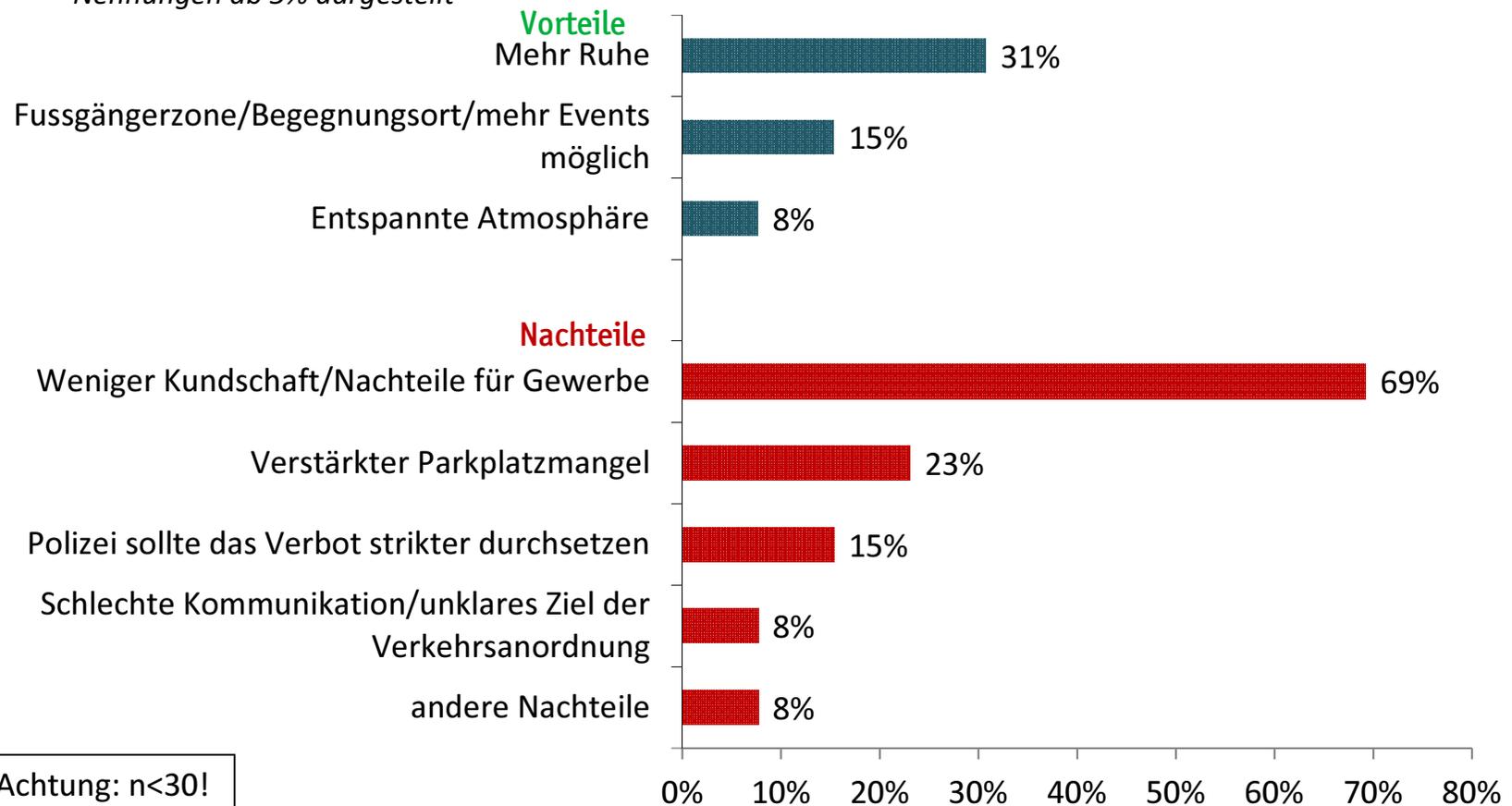


Vor- und Nachteile Gewerbe- & Gastrobetriebe



F12: Welche Bemerkungen im Bereich der neuen Verkehrsanordnung haben Sie? Wo sehen Sie Vor- und wo Nachteile?

Filter: Nur Gewerbe- & Gastrobetriebe, n=13*, offene Frage – codiert; Mehrfachnennungen möglich, nur Nennungen ab 5% dargestellt



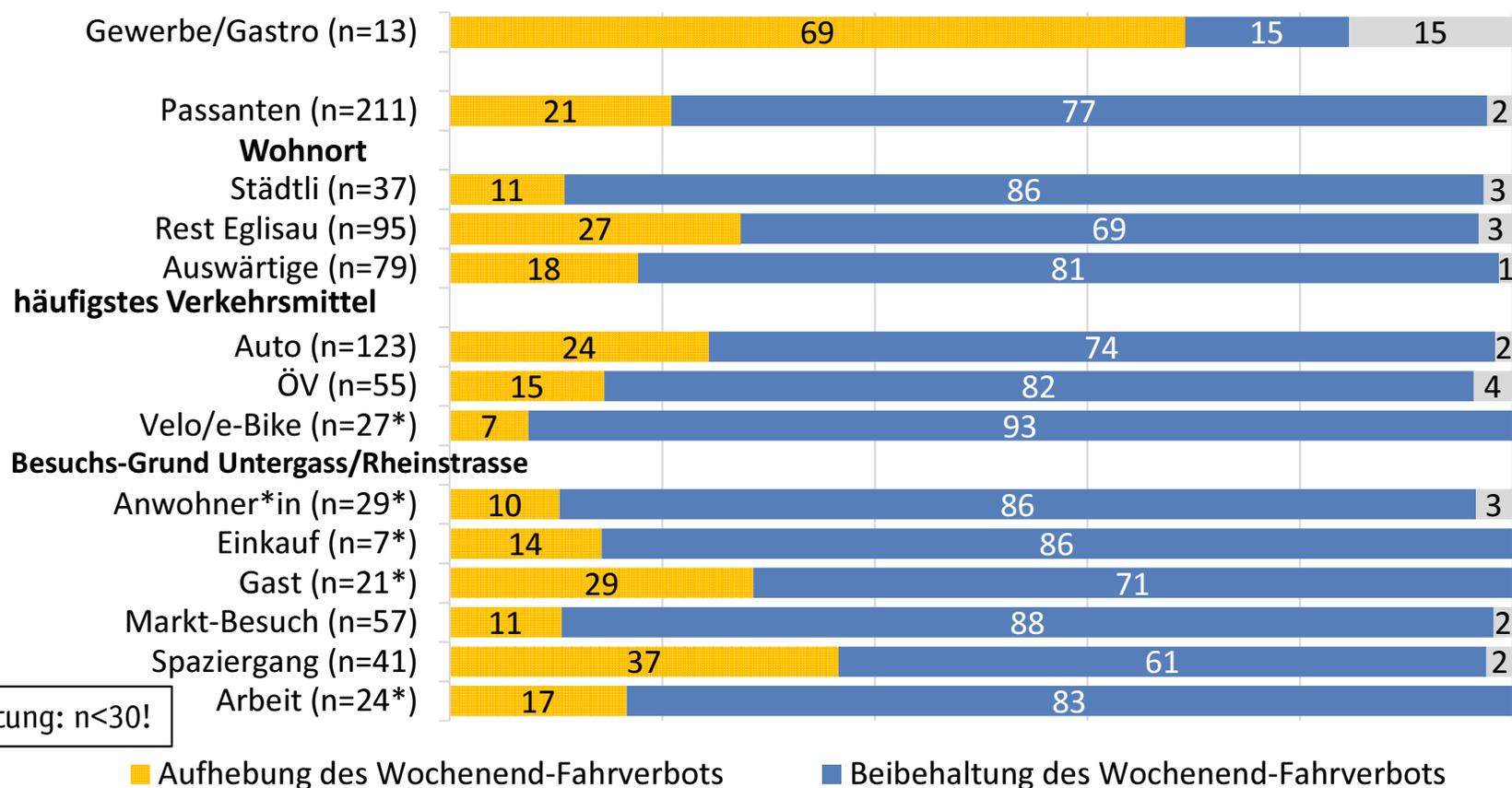
*Achtung: n<30!



Gewünschte Massnahmen im Hinblick auf Verkehrsanordnung in Zukunft

F13: Welche Massnahmen wünschen Sie sich im Hinblick auf die Verkehrsanordnung im Städtli, wenn Sie in die Zukunft blicken?

Angaben in Prozent





Interpretation des Gemeinderates

- Mehrheitliche Befürwortung der Fussgängerzone in den Sommermonaten von Seiten der Passanten
- Mehrheitliche Ablehnung von Seiten der Gewerbe- & Gastrobetriebe (13 Betriebe von 23 haben an der Umfrage teilgenommen)

Entscheid Gemeinderat / weiteres Vorgehen



- Gemeinderat will das Fahrverbot in den Sommermonaten definitiv einführen
- Abklärungen/Gespräche mit Gewerbe, wie/wo Unterstützung erfolgen könnte (Standort, Parkplatzsituation etc.)
- Strikter Vollzug der Parkierungsverordnung
- Massnahmen gegen Ausweichverkehr in den Quartieren

Begegnungszone – kurzfristige bauliche Massnahmen



Fragen - Diskussion





Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

